

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Chlorkiller
Stoffname : Natriumthiosulfat Pentahydrat
C&L-Nr. : 02-2119752669-22-0000
CAS-Nr. : 10102-17-7
EG-Nr. : 231-867-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lüers M/V GmbH
Pehmertanger Weg 1 - 3
D-26169 Friesoythe
Telefon : +49 (0)4491 9290 -0
Telefax : +49 (0)4491 9290 -39
Email-Adresse : info@lueers-mv.de
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Die Notfallnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.
+49 (0) 4491 9290-0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

II • Natriumthiosulfat Pentahydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Natriumthiosulfat Pentahydrat	CAS-Nr. : 10102-17-7	<=100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

EG-Nr.	:	231-867-5
C&L-Nr.	:	02-2119752669-22-0000

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sicherheitshalber einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Schwach augenreizendes Produkt |
| Effekte | : Einatmen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : nicht anwendbar |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Schwefeldioxid, Natriumoxide |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.
-------------------------------------	---	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
-----------------------	---	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
---	---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Staubbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
------------------------------	---	---

Hygienemaßnahmen	:	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
------------------	---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Feuchtigkeit vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise	: Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel Säuren
Lagerklasse (LGK)	: 13 Nicht brennbare Feststoffe
Lagertemperatur	: < 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen	: Entfällt
-----------------------------	------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis	: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2
---------	---

Handschutz

Hinweis	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
---------	--------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : PVC

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : kristallin

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,5 - 9 (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 48 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 223 °C Thermische Zersetzung
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,75 g/cm ³ (25 °C)
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: ca. 223 - 233 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	: Reduktionsmittel

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze.
Thermische Zersetzung : ca.223 - 233 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Fluor, Säuren, Nitrate, Nitrite

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Schwefeldioxid, Natriumoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

LD0 : 300 mg/kg (Mensch.)

LD50 : 5050 mg/kg (Ratte)

Reizung

Haut

Ergebnis : Reizungen sind möglich.

Augen

Ergebnis : Augenreizung möglich
Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Ergebnis : 258 mg/g

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	:	WGK Kenn-Nummer 386; WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2
Störfallverordnung	:	- Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chlorkiller

Version 2.1

Druckdatum 06.01.2022

Überarbeitet am 28.09.2021

Registrierstatus

Natriumthiosulfat Pentahydrat:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-503
ISHL (JP)	JA	(1)-503
PICCS (PH)	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.